

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

(Bewertungstichtag 31.12.2021)

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Vorbemerkung	4
Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnische Leistungen.....	7
A.3 Anlageergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	9
B. Governance-System	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane sowie der Schlüsselfunktionen	10
B.1.2 Zuständigkeiten, Berichtspflichten und Besetzung der Funktionen im Unternehmen	10
B.1.3 Angemessenheit der Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und - tätigkeit	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung...	13
B.4 Internes Kontrollsystem.....	16
B.5 Funktion der Internen Revision	17
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	17
B.7 Outsourcing	17
B.8 Sonstige Angaben	18
C. Risikoprofil.....	19
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	19
C.2 Marktrisiko.....	19
C.3 Kreditrisiko.....	20
C.4 Liquiditätsrisiko.....	20
C.5 Operationelles Risiko	20
C.6 Andere wesentliche Risiken	21
C.7 Sonstige Angaben	22
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	22
D.1 Vermögenswerte	22
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	25
D.2.1 Beschreibung der SII-Bewertungsmethoden.....	25
D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen.....	26
D.2.3 Grad der Unsicherheit	26
D.2.4 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II.....	27
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	27

D.4	Alternative Bewertungsmethoden	28
D.5	Sonstige Angaben	28
E.	Kapitalmanagement	29
E.1	Eigenmittel.....	29
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	30
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätsanforderung.....	31
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	31
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	31
E.6	Sonstige Angaben	31
F.	Anhang	32

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AT	Österreich
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ES	Spanien
F	Frankreich
GB	Großbritannien
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standard
IKS	Internes Kontrollsystem
IRL	Irland
IT	Italien
LoB	Line of Business
MCR	Mindestkapitalanforderung
MSK	Meyerthole Siems Kohlruss, Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln
NL	Niederlande
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
RSR	Regular Supervisory Reporting (regelmäßiger aufsichtlicher Bericht)
RV	Rückversicherung
RW	Rechnungswesen
SE	Schweden
SCR	Solvabilitätskapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht zur Solvabilitäts- und Finanzlage)
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
Vt.	Versicherungstechnisch
Vj.	Vorjahr

Vorbemerkung

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgen Angaben zu Geldbeträgen in tausender Einheiten in der Berichtswährung Euro. Es wird das Verfahren des kaufmännischen Rundens angewendet. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von einer Einheit auftreten.

Zusammenfassung

Die Hübener Versicherungs AG bietet klassischen Versicherungsschutz gegen die Versicherungsgefahren Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm an. Es werden exponierte Risikogruppen gezeichnet, bei denen der Versicherungsmarkt kein oder nur ein sehr eingeschränktes Angebot bietet. Dazu gehören unter anderem Diskotheken, Asylantenheime, Recyclingbetriebe, Pfandhäuser oder Feuerwerkshandel.

Das Geschäft hat sich im Jahr 2021 gut entwickelt, wie den folgenden Kennzahlen zu entnehmen ist:

- Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Anstieg bei den gebuchten Bruttoprämien von 22,3 % (Vj. 23,0 %) ab. Per 31.12.2021 betragen diese 51.233 (VJ 41.875) Tsd. €. Das verteilt sich relativ gleichmäßig über alle Märkte und Betriebsarten.
- Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben sich per 31.12.2021 von 35.358 Tsd. € auf 42.810 Tsd. € erhöht.
- Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 3.329 (Vj. 1.844) Tsd. €.
- Dieses setzt sich zusammen aus einem versicherungstechnischen Ergebnis von 3.678 (Vj. 3.456) Tsd. € abzüglich einer Zuführung zur Schwankungsreserve in Höhe von 287 (Vj. 1.266) Tsd. € und einem nicht-technischen Verlust in Höhe von 62 (Vj. 346) Tsd. €.

Das Unternehmen verfügt über eine Vielzahl von Überwachungs- und Kontrollverfahren, welche laufend auf die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Die Systeme selbst werden in regelmäßigen Abständen einer Revision durch Dritte unterworfen, um etwaige Fehler oder Unzulänglichkeiten zu erkennen und zu beheben.

Sämtliche Mitarbeiter werden regelmäßig auf die risikorelevanten Aspekte hingewiesen und aufgefordert, Risiken zu erkennen, zu beschreiben und zu minimieren. Die Geschäftsleitung überwacht laufend alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Die Hübener Versicherungs AG verfügt aufgrund ihrer flachen Hierarchie und der Kenntnis ihrer Risiken über ein erfolgreiches Risikomanagement. Die Anforderungen, die das neue Aufsichtsregime an ein derartiges System stellt, werden im Sinne der Art, des Umfangs und der Komplexität der Risiken proportional umgesetzt und fortlaufend verbessert.

Die Hübener Versicherungs AG konnte zum Ende des Geschäftsjahres seine Kapitalbasis und die versicherungstechnischen Rückstellungen deutlich ausbauen. Der Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 7.910 (Vj. 6.393) Tsd. € stehen Eigenmittel in Höhe von 20.868 (Vj. 17.157) Tsd. € gegenüber. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, die im Sinne von Solvency II nach Marktwerten zu bewerten sind. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote beträgt damit 263 (Vj. 268) % und liegt damit deutlich oberhalb der geforderten Grenze von 100%.

Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Aspekte der Risikobewertung nach Solvency II gegeben:

- Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) wird bei der Hübener Versicherungs AG mit der Standardformel ermittelt. Dieses europaweit geltende Berechnungsverfahren ermöglicht den Versicherungsunternehmen eine Quantifizierung ihrer wesentlichen Risiken. Für die Hübener Versicherungs AG sind vor allem die versicherungstechnischen Risiken von Bedeutung. Als Nischenversicherer achtet die Hübener Versicherungs AG dabei auf eine adäquate Risikoselektion und Preisfindung sowie solvente Partner im Bereich der Rückversicherung. Insgesamt ergibt sich zum 31.12.2021 eine Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 7.910 (Vj. 6.393) Tsd. €, woraus eine SCR-Bedeckung von 263 (Vj. 268) % resultiert.

- Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung (MCR) wird von den anrechenbaren Eigenmitteln mit 564 (Vj. 464) % bedeckt. Damit erfüllt die Hübener Versicherungs AG die gesetzlich vorgegebenen Mindestkapitalanforderungen.
- Die marktnah bewerteten Vermögenswerte belaufen sich bei der Hübener Versicherungs AG auf 63.347 (Vj. 51.190) Tsd. €. Im Vergleich zur HGB-Bilanz (inkl. RV-Anteile an versicherungstechnischen Rückstellungen) wird somit ein um 8.442 (Vj. 10.368) Tsd. € niedrigerer Vermögenswert dargestellt.
- Bei den Verbindlichkeiten weist die Hübener Versicherungs AG im Vergleich zu HGB einen um 22.065 (Vj. 23.059) Tsd. € niedrigeren Wert aus. Damit belaufen sich die nach Marktwerten bewerteten Verpflichtungen auf 41.424 (Vj. 33.564) Tsd. €.

Die Solvabilitätskennzahlen werden laufend überwacht bzw. durch die integrierte IT-Standardmodell-Funktion berechnet. Damit ist die jederzeitige Feststellung der aktuellen Höhe der Eigenmittel und entsprechenden Relation zum Kapitalbedarf herstellbar. Etwaige Abweichungen oder risikoerhöhende Veränderungen werden dadurch schnell erkannt und ggf. Gegenmaßnahmen eingeleitet.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Hübener Versicherungs AG ist ein deutscher Schaden-/Unfallversicherer mit Sitz in Hamburg. Die Aktivitäten umfassen die Zeichnung von Sach- und Haftpflichtrisiken in Deutschland und Westeuropa.

Name und Rechtsform

Hübener Versicherungs AG
Ballindamm 37
20095 Hamburg

Telefon: +49 40 2263178-0

Fax: +49 40 2263178-78

E-Mail: post@huebener-ag.eu

<https://huebener-ag.eu/>

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: +49 228 4108-0

Fax: +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Prüfer

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Domstr. 15
20095 Hamburg

Anteilseigner

Bedeutende Anteile an der Hübener Versicherungs AG halten die La Roca Capital GmbH Hannover, Breitestraße 6-8, 30159 Hannover mit 49% und Nicolas Hübener mit 25%.

Struktur

Die Gesellschaft gehört keiner Gruppe an.

Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die Hübener Versicherungs AG ist in den folgenden Geschäftsbereichen (Line of Business, kurz: LoB) tätig:

1. Berufsunfähigkeitsversicherung:
Berufsunfähigkeitsversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrundeliegende Geschäft nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, soweit diese Verpflichtungen nicht unter dem Geschäftsbereich Arbeitsunfallversicherung erfasst sind.
2. Sonstige Kraftfahrtversicherung:
Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Schäden an Landfahrzeugen (einschließlich Schienenfahrzeugen).
3. See-, Luftfahrt- und Transportversicherung:
Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Schäden an See-, Binnensee- und Flussschiffen sowie Schäden an Transportgütern oder Gepäckstücken, unabhängig vom jeweils verwendeten Transportmittel. Versicherungsverpflichtungen zur Deckung der Haftpflicht (einschließlich der Haftung des Frachtführers), die sich aus der Verwendung von Luftfahrzeugen, Seeschiffen, Binnenseeschiffen oder Flussschiffen ergibt.
4. Feuer- und andere Sachversicherungen:
Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Sachschäden (soweit sie nicht unter 2. und 3. fallen), die durch Feuer, Explosion, Elementarereignisse, einschließlich Sturm, Hagel oder Frost, Kernenergie, Bodensenkungen und Erdbeben sowie durch Ursachen aller Art (wie beispielsweise Diebstahl) hervorgerufen werden.
5. Allgemeine Haftpflichtversicherung:
Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Haftpflichtschäden, die nicht unter die Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung fallen.

Die Hübener Versicherungs AG ist im Inland und ausschließlich im westeuropäischen Ausland tätig.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr 2021 hat es keine nennenswerten Geschäftsvorfälle gegeben. Dahingegen sind die Entwicklungen um die als Covid-19-Krise bekanntgewordenen Umstände in 2020 und 2021 durchaus wesentlich. Einerseits bleibt ungewiss inwieweit Betriebsunterbrechungen zu einer erhöhten Schadenbelastung führen werden, andererseits war das übrige Schadengeschehen pandemiebedingt gering. Und losgelöst von diesem Hintergrund konnte die Gesellschaft erneut überdurchschnittlich wachsen. Demzufolge kann das Berichtsjahr als durchaus erfolgreich bezeichnet werden, da nicht nur die Zielschadenquote von 60 % unterschritten wurde, sondern auch die Wachstumsprognose von 10 % überschritten werden konnte. Die Betriebskosten bleiben proportional unverändert und werden auch weiter im Plan bleiben. Dank der bereits weitgehend digital durchgeführten Verwaltung aller Geschäftsvorfälle, verursacht die Krise auch diesbezüglich keinerlei Schwierigkeiten.

A.2 Versicherungstechnische Leistungen

Die Prämienentwicklung verlief erneut insbesondere in den ausländischen Märkten positiv. Damit konnten Prämien in fast allen Sparten bei gleichen oder höheren Prämienätzen stabil gehalten werden. Insgesamt erhöhten sich die verdienten Nettoprämien um 4.448 (Vj. 1.628) Tsd. € auf 20.429 Tsd. €. Die gebuchten Bruttoprämien stiegen ebenfalls, um 9.357 Tsd. € auf 51.233 (Vj. 41.876) Tsd. €, was ist in erster Linie auf Zuwächse in den niederländischen und französischen Märkten zurückzuführen ist.

Der Schadenverlauf der Hübener Versicherungs AG lag mit einer Bruttoschadenquote von 43,4 (Vj. 52,8) % deutlich unter dem langjährigen Mittel. Wesentlich für diese Bruttoschadenquote war auch im Jahr 2021 das Ausbleiben größerer Feuerschäden. Nach Rückversicherung lag die Nettoschadenquote mit 67,5 % über dem Vorjahreswert von 63,9 %.

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 12.713 (Vj. 10.029) Tsd. € beinhalten 9.354 (Vj. 7.535) Tsd. € Provisionszahlungen und 3.359 (Vj. 2.494) Tsd. € Verwaltungsaufwendungen. Davon abgezogen werden 10.968 (Vj. 10.113) Tsd. € an erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus Rückversicherung. Die Veränderungen korrespondieren mit einem insgesamt gewachsenen Geschäftsvolumen.

Alle Werte können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Prämien und versicherungstechnische Leistungen nach Geschäftsbereichen in Tsd. €	Geschäftsbereiche					Gesamt
	Berufsunfähigkeitsversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	
Gebuchte Prämien						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	1.096	1.240	149	46.526	2.221	51.233
Anteil der Rückversicherer	20	45	75	29.142	900	30.182
Netto	1.076	1.195	74	17.384	1.321	21.051
Verdiente Prämien						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	1.020	1.115	279	45.887	2.067	50.368
Anteil der Rückversicherer	20	10	185	28.866	859	29.939
Netto	999	1.106	94	17.021	1.208	20.429
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	861	578	1.264	17.966	1.174	21.844
Anteil der Rückversicherer	0	0	8	7.718	332	8.059
Netto	861	578	1.256	10.248	843	13.785
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	9	10	1	375	18	413
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	9	10	1	375	18	413
Angefallene Aufwendungen	396	419	1	496	432	1.744

Tabelle 1: Übersicht der versicherungstechnischen Leistungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Prämien und versicherungstechnische Leistungen nach geografischen Gebieten in Tsd. €	Herkunftsland (Deutschland)	Fünf wichtigsten Länder (nach gebuchten Prämien)					Übrige (SE, AT, IRL)	Gesamt
		F	ES	GB	NL	IT		
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	22.118	14.643	2.336	3.394	7.155	1.046	542	51.233
Anteil der Rückversicherer	14.348	7.869	221	1.825	5.192	396	331	30.182
Netto	7.770	6.773	2.115	1.569	1.962	651	211	21.051
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	22.169	14.481	2.173	3.012	6.988	984	561	50.368
Anteil der Rückversicherer	14.428	7.803	216	1.665	5.130	358	339	29.939
Netto	7.741	6.678	1.957	1.347	1.858	626	221	20.429
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	545	16.912	2.329	1.307	52	356	343	21.844
Anteil der Rückversicherer	-1	6.611	742	580	31	7	88	8.059
Netto	545	10.301	1.587	727	21	349	255	13.785
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	178	118	19	27	58	8	4	413
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	178	118	19	27	58	8	4	413
Angefallene Aufwendungen	-937	1.674	794	563	-572	179	43	1.744
Sonstige Aufwendungen	839							839
Gesamtaufwendungen								2.584

Tabelle 2: Übersicht der versicherungstechnischen Leistungen nach wesentlichen geographischen Gebieten

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis der Hübener Versicherungs AG betrug per 31.12.2021 9,0 (Vj. 11,0) Tsd. €. Dabei teilten sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt auf die einzelnen Vermögenswertklassen auf:

Aufteilung der Erträge und Aufwendungen nach Vermögenswertklassen in Tsd. €	Erträge 31.12.2021		Erträge 31.12.2020		Aufwendungen 31.12.2021		Aufwendungen 31.12.2020	
	Zinserträge/Dividenden	Erträge aus dem Abgang	Zinserträge	Erträge aus dem Abgang	Zinsaufwand	Verluste aus dem Abgang	Zinsaufwand	Verluste aus dem Abgang
Staatsanleihen	22	4	28	13	3	2	1	
Unternehmensanleihen	203	7	118		62		21	3
Organismen für gemeinsame Einlagen	17							
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten	0		2					

Tabelle 3: Übersicht der Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Es erfolgte im Berichtszeitraum keine direkte Erfassung von Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen im Eigenkapital.

Des Weiteren enthält der Bestand keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wird durch das Ergebnis der sonstigen Erträge und Aufwendungen in Höhe von -62 (Vj. -346) Tsd. € negativ beeinflusst, allerdings im geringeren Umfang, da im letzten Jahr ein Sondererfolg aus der Rückversicherung negativ zu Buche schlug.

Nach Abzug von Steuern vom Einkommen und Ertrag, die sich auf -1.217 (Vj. -906) Tsd. € belaufen, stellt sich ein Jahresüberschuss von 2.111 (Vj. 938) Tsd. € ein.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System der Gesellschaft ist unter Proportionalitätsgesichtspunkten adäquat und angemessen. Die eingegangenen Haftungen und die für Ihre Überwachung erforderlichen Systeme passen zueinander. Zwei Vorstände, drei Aufsichtsräte sowie zehn Vollzeitbeschäftigte gewährleisten die laufende Beherrschung der Risiken.

Die Gesellschaft verfügt über eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und einem wirksamen System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Die Geschäftsorganisation ist wirksam und angemessen und wird regelmäßig überprüft. Entsprechende schriftliche Leitlinien zur Gewährleistung der Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit der unterschiedlichen Tätigkeiten liegen vor.

B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane sowie der Schlüsselfunktionen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern:

Kersten Jodexnis (Vorsitzender), Versicherungskaufmann, Hannover
 Vincent Schlüter (stellv. Vorsitzender), Diplomkaufmann, Hamburg
 Marc Laudien, Rechtsanwalt und Notar, Berlin

Aufgrund der überschaubaren Verhältnisse bestehen keine gesonderten Aufsichtsrats-Ausschüsse.

Vorstand

Der Vorstand setzt sich aktuell mit den entsprechenden Ressorts wie folgt zusammen:

Nicolas Hübener	Finanzen, Schaden, Rückversicherung, Personal, Risikosteuerung,
Dietmar Linde	Betrieb, Vertrieb, Controlling, IT

Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Schlüsselfunktionen

Die Hübener Versicherungs AG hat im Berichtszeitraum die aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen eingerichtet, die den Gesamtvorstand bei der Sicherstellung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation unterstützen. Weitere Schlüsselaufgaben wurden nicht identifiziert oder benannt.

Die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance-Funktion, Unabhängige Risikokontrollfunktion (URCF) und versicherungsmathematische Funktion (VmF) unterstützen den gesamten Vorstand. Sie berichten ihre Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken und Empfehlungen mindestens einmal jährlich direkt an den Gesamtvorstand.

B.1.2 Zuständigkeiten, Berichtspflichten und Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Interne Revision

Die Hauptaufgaben der internen Revision betreffen die Prüfung und Beurteilung:

- der Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der Risikomanagement- und Controlling-systeme, des Berichtswesens, der Bestands- und Informationssysteme sowie des Finanz- und Rechnungswesens;
- der Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen;
- der Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften;
- der Ordnungsmäßigkeit aller Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Die Funktion der Internen Revision wurde an die Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg ausgegliedert. Verantwortliche Person bei Kohlhepp ist Herr Dr. Ralf Kohlhepp. Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist Herr Nicolas Hübener, der die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben sicherstellt und die erbrachten Leistungen des Dienstleisters hinterfragt und beurteilt. Es gibt darüber hinaus keine weiteren Mitarbeiter für diesen Bereich.

Compliance-Funktion

Folgende wesentliche Aufgaben werden durch die Compliance-Funktion wahrgenommen:

- Identifikation, Beurteilung und Überwachung der mit der Nicht-Einhaltung der (rechtlichen) Vorgaben verbundenen Risiken (Compliance-Risiko).
- Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen, insbesondere, ob die Einhaltung durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt ist.
- Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der Hübener Versicherungs AG (Rechtsänderungsrisiko).
- Beratung des Gesamtvorstandes in Bezug auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency-II-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der für den Versicherungsbetrieb relevanten Gesetze.

Die Compliance Funktion wird bei der Hübener Versicherungs AG von Herrn Nicolas Hübener wahrgenommen.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Hauptaufgaben der URCF sind:

- Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung, Risikoüberwachung und Risikobegrenzung;
- Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftseinheiten und Beratung in Risikomanagement-Fragen;
- Identifikation, Bewertung, Analyse und Überwachung von Risiken der Hübener Versicherungs AG mindestens auf aggregierter Ebene;
- Unterbreitung und Entwicklung von Vorschlägen von Limits im Risikotragfähigkeitskonzept oder Ampelsystem z.B. sowie die Überwachung der Einhaltung dieser Limits;
- Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten;
- Bewertung von neuen Produkten als auch des aktuellen Produktportfolios aus Risikosicht;
- interne und externe Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken sowie der Feststellung von Risikokonzentrationen;
- Beurteilung der Effektivität des Risikomanagements und Unterbreitung von Verbesserungsvorschlägen an den Gesamtvorstand;
- aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des ORSA sowie dessen operative Durchführung und Dokumentation.

Die URCF wird bei der Hübener Versicherungs AG von Herrn Dietmar Linde wahrgenommen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion übernimmt die folgenden wesentlichen Aufgaben:

- Koordination der Berechnung sowie Sicherstellung der Verlässlichkeit und Qualität der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne einer unabhängigen Validierung sowie eine Beurteilung der verwendeten Methoden und Modelle.
- Bewertung der Qualität, Genauigkeit und Vollständigkeit der zugrundeliegenden Daten;
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und die Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarung;
- Vergleich von Schätzwerten mit Erfahrungswerten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen;
- Abgabe der Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rentabilität;
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die Versicherungsmathematische Funktion wurde im Rahmen eines Outsourcings auf die aktuarielle Beratungsgesellschaft Meyerthole Siems Kohlruss, Köln (MSK) ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter bei der Hübener Versicherungs AG ist Herr Nicolas Hübener.

Darüber hinaus ist die Konfiguration und Wartung der EDV im Rahmen eines Outsourcing-Vertrages an eine eigenständige, nicht zur Hübener Versicherungs AG gehörende Gesellschaft, ausgelagert (STK-Hamburg GmbH). Intern verantwortlich für dieses Auslagerungsverhältnis ist Herr Dietmar Linde.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Bereich des Governance-Systems.

Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken der Hübener Versicherungs AG

Die Vergütung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsorgans sind in einer entsprechenden Vergütungsleitlinie festgelegt. Die Vergütung des Aufsichtsrates ist außerdem in der Gesellschaftssatzung geregelt und enthält sowohl eine feste als auch eine variable Komponente. Für seine Tätigkeit erhält der Vorstand eine angemessene Vergütung, die einen festen und einen variablen Anteil enthält. Der variable Anteil ist abhängig von den erzielten Geschäftsergebnissen und beinhaltet keine Kriterien, die von dem wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft divergieren könnten. Damit soll gewährleistet werden, dass zu keinem Zeitpunkt die Interessen des Vorstandes und die der Aktionäre gegenläufig sind. Der variable Anteil wird vom Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand festgelegt. Seine Zahlung wird sachgerecht über drei Jahre gestreckt. Es existieren keine Zusatzrentenregelungen oder andere derartige zusätzliche Vergütungen. Die Angestellten der Gesellschaft erhalten eine für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit angemessene feste Vergütung. Es bestehen keine variablen Komponenten.

Ähnlich dem zugrundeliegenden operativen Geschäftsmodell, stellt die Vergütungsstrategie die Begrenzung laufender Kosten zu Gunsten variabler Erträge in den Vordergrund. Bezogen auf die Vergütung des Vorstandes bedeutet das eine (im Marktvergleich) relativ niedrige feste Vergütung gekoppelt mit einer (im Marktvergleich) relativ hohen gewinnabhängigen Vergütung. Der häufig befürchtete Anreiz, vernünftige, langfristige Entscheidungen zu Gunsten kurzfristiger Gewinnmaximierung zu fördern, entfällt, da sämtliche in den Jahresabschluss einfließende Komponenten der Ergebnisrechnung (Versicherungstechnik, Nicht-Versicherungstechnik, Schwankung) zusammenspielen und kaum margensteigernd gesteuert werden können.

Die Vielfältigkeit der Vorstandstätigkeiten und der sich überkreuzenden Verantwortlichkeiten der beiden Vorstände machen die Festlegung sinnvoller Zielgrößen für den Einzelnen schwierig.

Der Aufsichtsrat erhält eine satzungsgemäße Vergütung. Sie wird ergänzt durch eine variable Komponente, die sich linear nach dem positiven Geschäftsergebnis richtet. Sie wird nicht über Jahre gestreckt, da sie als Ergänzung der niedrigen festen Tantieme fungiert und keinen Ansporn-Charakter hat.

Informationen über wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Management- und Aufsichtsorgans

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit oben genanntem Personenkreis statt.

B.1.3 Angemessenheit der Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit

Insgesamt ist die Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit angemessen. Die Geschäftsführung durch zwei Vorstände und die organisatorische Unterteilung der Geschäftstätigkeit in die Bereiche Betrieb, Schaden und Buchhaltung sind für das Risikoprofil des Unternehmens angemessen. Die Konzentration auf einige wenige Spezialrisikobereiche und auf einen Vermittlervertrieb erlaubt eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit mit nur einem zentralen Standort von dem aus, alle notwendigen Leistungen erbracht werden können.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Hübener Versicherungs AG trägt dafür Sorge, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig (fit & proper) sind. Dieses betrifft bei der Hübener Versicherungs AG den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen (unabhängig davon, ob diese Person intern besetzt oder verantwortliche Person beim Dienstleister ist).

Um diese Qualifikation auch aktuell zu halten, erfolgt eine fortlaufende Weiterbildung der Organe. Das heißt, dass der Vorstand an einer Vielzahl von ressortrelevanten Veranstaltungen (beispielsweise des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und der die Gesellschaft unterstützenden Dienstleister und Rückversicherer) teilnimmt, während der Aufsichtsrat durch die Teilnahme an fortbildenden Veranstaltungen der geforderten Weiterbildung nachkommt.

Die Anforderungen an die Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ist in einer entsprechenden Leitlinie festgehalten. Die Leitlinie zu Fit & Proper wird mindestens einmal jährlich überprüft. Wesentliche Änderungen werden eingepflegt und vom Vorstand verabschiedet.

Allgemeine Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Voraussetzungen für die fachliche Eignung sind sowohl ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse in den betriebenen Geschäften als auch Leitungserfahrung. Ebenso von Bedeutung sind Kenntnisse und Erfahrungen im spezifischen Risikomanagement in den betriebenen Geschäftsbereichen. Für die leitenden Mitarbeiter der Hübener Versicherungs AG liegen Erfahrungen aus diversen Gebieten der Versicherungswirtschaft vor und bilden zusammen, sich gegenseitig ergänzend, einen verlässlichen und stabilen Fundus fachlicher Stärken.

Es werden regelmäßig Mitarbeitergespräche geführt. Bestandteil dieser Gespräche ist dabei unter anderem das Thema Fortbildung. Ein Punkt im Interview-Leitfaden zu den Mitarbeitergesprächen ist deshalb eine regelmäßige Einschätzung des Fortbildungsbedarfs. Zu berücksichtigen sind dazu die erforderliche Fortbildung, wie beispielsweise aufsichtsrechtliche Themen, Marktveränderungen oder grundsätzliche Änderungen des Wirtschafts-/Geschäftsumfeldes, die eine Fortbildung notwendig werden lassen.

Sofern ein Fortbildungsbedarf festgestellt wird, erfolgt die Einleitung der erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen von Mitarbeiter und Vorgesetztem zeitnah.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, die auf das Unternehmen einwirken. Die Beteiligten sind sensibilisiert gegenüber Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Gesellschaft.

Häufigkeit und Inhalt der Berichterstattung gegenüber den Verantwortlichen gewährleisten eine ausreichende Information für die Entscheidungsfindung.

Eine inhaltliche Überprüfung der Risikomanagement-Leitlinie findet in jährlichen Intervallen oder bei Bedarf statt. Die Historisierung dieser Leitlinie findet in einem separaten Laufwerksverzeichnis statt. Eine Änderung / Anpassung dieser Leitlinie wird der Compliance-Funktion mitgeteilt.

Die Risikomanagement-Leitlinie ist vom Vorstand zu genehmigen. Bei Änderungen ist eine erneute Genehmigung nur bei wesentlichen risikowirksamen Entwicklungen erforderlich.

Risikomanagementprozess

Die Identifikation, Bewertung, Steuerung einschließlich Kommunikation, Kontrolle und Dokumentation von Risiken werden unter Anwendung geeigneter Methoden durchgeführt.

Mitglieder der einzelnen Fachabteilungen unterstützen in regelmäßigen Treffen bei der Koordinierung und Weiterentwicklung des Risikomanagement-Prozesses.

Die konkrete Durchführung des gesamten Prozesses ist im Risiko-Managementhandbuch (eQMS) dokumentiert. Eine Aktualisierung des Risikohandbuchs erfolgt bedarfsorientiert, laufend. Neuanlagen, Änderungen und Ergänzungen des Risikohandbuchs eQMS sind durch den Vorstand genehmigungspflichtig. Mitarbeiter sind laufend aufgefordert, ihren Kenntnisstand zu aktualisieren. Ihre Lesetätigkeit wird anhand einer Lesekontrollfunktion laufend durch das Compliance Controlling überwacht. Aufgrund der personellen Ausstattung ist die Hübener Versicherungs AG bemüht, sogenannte „unvereinbare Funktionen“ bei der vorliegenden personellen Ausstattung weitestgehend zu trennen. Potentielle Interessenskonflikte werden durch ein strenges „Vier-Augen-Prinzip“ und durch die mit verschiedenen Plausibilitätsprüfungen ausgestatteter EDV begegnet.

Folgende Einheiten nehmen bei der Hübener Versicherungs AG wichtige Kontrollfunktionen wahr:

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist als Kontrollgremium für die Überwachung der Entscheidung der Vorstandsmitglieder zuständig. Im Rahmen der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen (in der Regel viermal pro Jahr) werden vor allem die bedeutsamen Risiken aus strategischen Entscheidungen durch den Aufsichtsrat kontrolliert und überwacht.

Abschlussprüfer

Unser Abschlussprüfer hat im Rahmen der Prüfung bei einer Aktiengesellschaft die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Regelungen des Handelsgesetzbuches zu überwachen und zu überprüfen. Hierzu gehört auch die Überwachung des Risikofrüherkennungssystems, welches im Risikohandbuch eQMS der Hübener Versicherungs-AG dokumentiert ist. Hierdurch ist eine weitere, neutrale Kontrollinstanz gegeben.

Alle identifizierten Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage der Hübener Versicherungs AG auswirken können, werden als wesentlich erachtet und regelmäßig analysiert. Anschließend wird aufgezeigt, wie mit diesen Risiken umzugehen ist.

Die einzelnen Schritte des Risikomanagementprozesses werden im Folgenden beschrieben:

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation erfolgt im Rahmen der für den ORSA-Bericht festgelegten Prozeduren und beinhaltet insbesondere die Risikogruppen Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko. Sie werden laufend beobachtet und ihre Entwicklung periodisch quantifiziert, womit eine negative Veränderung erkannt und Gegenmaßnahmen frühzeitig angestoßen werden können.

Risikobewertung

Die Analyse der bestandsgefährdenden und nicht bestandsgefährdenden Risiken wird durch die Mitarbeiter in der Vertragsverwaltung bzw. durch den Fachvorstand durchgeführt. Einmal jährlich wird der gesamte Bestand zusammen mit dem Rückversicherer hinsichtlich systematischer Risikopotentiale durchleuchtet. Des Weiteren wird eine jährliche Überprüfung der Deckungskonzepte und Tarifierung der aktuell angebotenen Produkte durchgeführt. Im besonderen Maße werden hierbei die Richtlinien des GDV zu Grunde gelegt.

Zur Definition bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken orientiert sich die Hübener Versicherungs AG am bilanziellen Eigenkapital gemäß § 272 HGB. Als bestandsgefährdend wird ein Risiko eingestuft, das als Verlustpotential die Hälfte des Eigenkapitals erreicht. Als wesentliches Risiko werden Versicherungsrisiken betrachtet, die ein Zehntel des bilanziellen Eigenkapitals erreichen. Die Identifikation wesentlicher und bestandsgefährdender Risiken dient auch dazu, mögliche Krisenpotentiale rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Präventivmaßnahmen einzuleiten.

Risikosteuerung

Die Gesamtverantwortung für eine gesetzeskonforme Implementierung und kontinuierlichen Funktionsfähigkeit trägt der dafür zuständige Fachvorstand, dessen Hauptverantwortung in der Durchführung von Maßnahmen zur Risikobewältigung liegt. Die Informationen zur Risikoidentifikation, -bewertung, -beobachtung und -handhabung wird dem Vorstand von den Mitarbeitern in der Vertragsverwaltung zur Verfügung gestellt. Konkret heißt dies, dass bei einer drastischen Untertarifierung großer Risiken (mind. 30 % unter Tarif) eine Meldung an den Vorstand erfolgen muss. Auch bei Schäden, die einen Wert von 10 Tsd. € übersteigen, wird sofort eine Meldung an den Vorstand vorgenommen.

Eine weitere Kontrollinstanz stellen die Rückversicherer dar, an die eine Meldung von Schäden mit einem Aufwand über € 750 Tsd. (Sach) und 200 Tsd. € (Haftpflicht) zu erstatten ist.

Des Weiteren wird im Rahmen des monatlichen Berichtswesens jeweils zum 12. eines Monats ein regelmäßiges Risiko-Reporting durchgeführt. Hierbei werden aktuelle Themen besprochen und Trends sowie die Entwicklung des Vertragsbestandes analysiert.

Risiküberwachung

Hierzu gehört insbesondere die regelmäßige Beobachtung der definierten Limite, um etwaige Unregelmäßigkeiten und Überschreitungen unmittelbar festzustellen und erforderlichenfalls Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Geschäftsleitung analysiert mindestens einmal jährlich den Bestand auf Schadenlastigkeit. Eine Verwertung der gewonnenen Informationen aus dem Risikomanagements wird laufend, mindestens einmal jährlich im Rahmen einer Vorstandssitzung und mindestens einmal jährlich im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung vorgenommen, indem notwendige Entscheidungen für die Risikobeschränkung getroffen und Maßnahmen verabschiedet werden. Bei aktuellen Geschehnissen am Markt werden kurzfristig Korrekturen bzw. Anpassungen durch das Risikomanagement vorgenommen. Des Weiteren findet laufend, mindestens einmal jährlich eine Überprüfung des Risikomanagementsystems statt.

Risikokommunikation

Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben, wird der gesamte Vorstand einbezogen und der Aufsichtsrat informiert.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken soll sicherstellen, dass das Unternehmen eine Bewertung aller mit seiner Geschäftstätigkeit verbundenen wesentlichen Risiken vornimmt und danach den entsprechenden Kapitalbedarf bestimmt. Dazu benötigt das Unternehmen angemessene und praktikable Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Überwachung seiner Risiken und seines Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB).

Es ist sicherzustellen, dass die Ergebnisse dieser Beurteilung in wesentliche Entscheidungsprozesse einfließen bei denen, neben den mehrjährigen Projektionen für den aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarf und der Eigenmittel, auch unterschiedliche, die Eigenmittel belastende Stressszenarien, berücksichtigt werden.

Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Geschäftsleitung. Für die Umsetzung ist der ausreichende Austausch relevanter Informationen an die zuständigen Verantwortlichen einzurichten.

In der Umsetzung des ORSA wird die Geschäftsleitung durch die vier Schlüsselfunktionen unterstützt. Zusätzlich werden Berechnungen zu Solvabilitätsanforderungen von einer mit Spezialisten einzelner Fachabteilungen (Controlling, Kapitalanlagen, Rechnungswesen) besetzten Arbeitsgruppe durchgeführt.

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf Basis der Standardformel. Im Rahmen des ORSA-Prozesses findet jährlich eine Überprüfung der Abweichungen des eigenen Risikoprofils von den der Standardformel zugrunde-

liegende Annahmen statt. Bei wesentlichen Abweichungen werden die entsprechenden Risikomodule einer angemessenen Bewertung unterzogen. Die in der Standardformel nicht enthaltenen Risiken werden für die GSB-Ermittlung mit einem Faktoransatz berücksichtigt. Einbezogen in die Berechnung werden hier das Reputationsrisiko und das strategische Risiko. Die Berechnung wird jährlich nach dem Geschäftsjahresende und zusätzlich nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben von der URCF koordiniert.

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden die ermittelten Ergebnisse auf Angemessenheit von der URCF geprüft und an die Geschäftsleitung berichtet.

Aus der mittelfristigen Ergebnisplanung (bedarfsorientiert mindestens drei Jahre) werden geeignete Projektionen der Risikosituation erstellt. Es sind insbesondere Situationen und Risiken einzubeziehen, die das vorhandene Risikoprofil wesentlich verändern können (Stressszenarien). Die übernommenen Verpflichtungen und die Risikokapitalanforderungen sind stets zu erfüllen. Die Besetzung der URCF durch ein Vorstandsmitglied stellt sicher, dass die Ergebnisse der Risikoprojektion bei der Umsetzung von Geschäfts- und Risikostrategien berücksichtigt werden. Zusätzlich findet bei wesentlichen Entscheidungen (z.B. über die Kapitalanlage oder die Rückversicherung) ein enger Austausch zwischen dem Vorstand und die im ORSA-Prozess zuständigen Personen statt, in dem die Auswirkung der Maßnahme auf das Risikoprofil und die Bedeckungssituation erläutert wird.

Die im Rahmen des ORSA zu erstellenden Dokumentationen beinhalten die verwendete Methodik, erläutern die Annahmen und Parameter und stellen den ORSA-Prozess, also das generelle Vorgehen, dar. Der ORSA-Bericht wird an die BaFin und den Aufsichtsrat versandt.

In dem Bericht erfolgt eine Interpretation der ORSA-Ergebnisse sowie eine nachvollziehbare Erläuterung der Aktivitäten und Arbeitsschritte.

Der in 2020 durchgeführte ORSA zeigt, dass die Gesellschaft in der Lage ist, auch in besonderen Stressszenarien im Planungshorizont von drei Jahren oberhalb der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Bedeckungsquote von 125% zu bleiben.

Die Gesellschaft hat folgende Szenarien gewählt, um festzustellen, ob bei Eintritt dieser Risikosituationen zukünftig die Erhaltung der Kapitalanforderungen gewährleistet bleibt.

- Übermäßiges Wachstum – Anstieg der Prämie in der Sparte Sachversicherung um 15.000 Tsd. € und Verdoppelung der angenommenen Wachstumsrate für das 1. Planungsjahr (2021) in den übrigen Sparten
- Ausfall von Rückversicherung (RV) – 20% der RV-Schadenaufwendungen der Sparte Sachversicherung fallen im Jahr 2021 aus
- Anstieg der Schadenquote – In der Sparte Feuer wird eine dauerhafte Erhöhung der Brutto-Schadenquote von 30 % angenommen
- Corona Szenario – In der Sparte Feuer werden zusätzlich zu den bereits in der Planung berücksichtigten Corona-bedingten Schadenaufwänden weitere Schadenzahlungen in Höhe von 24 Mio. in 2021 angenommen

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass nach Anwendung der Stressszenarien zu jedem Zeitpunkt eine ausreichende Bedeckungssituation gewährleistet werden kann. Im Corona Szenario würde per 2021 eine Bedeckungsquote von 145% eintreten, welche noch über der internen Schwelle von 125% liegt. Zudem würden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen z.B. durch langsames Wachstum, zusätzliche Rückversicherung oder höhere Theaurierungen eingeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Der Vorstand hat nach den einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ein Überwachungssystem eingerichtet, um bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und diesen erforderlichenfalls wirksam entgegenzusteuern.

Das Überwachungssystem ist in einer der Größe der Gesellschaft entsprechenden Weise eingerichtet und umfasst definierte Steuerungsmaßnahmen für den Fall des Erreichens von Schwellenwerten, welche die Gesellschaft in Gefahr bringen könnten. Limite und Schwellenwerte sind je wesentlicher Risikoart eingerichtet. Für den Fall der Überschreitung der relevanten Werte / Schwellenwerte wurden Steuerungsmaßnahmen ausgearbeitet und bereits umgesetzt.

Insbesondere das stringent umgesetzte „Vier-Augen-Prinzip“ auf allen Entscheidungsebenen, über die verschiedenen Unternehmenseinheiten hinweg, gewährleistet eine hohe Kontrollqualität. Darüber hinaus wird innerhalb dieses Kontrollsystems auch darauf geachtet, dass die „Zeichnungspaare“, d.h. Personen deren beider Unterschriften erst die Durchführung einzelner Geschäftsvorfälle ermöglichen, regelmäßig rotieren, um die Aufmerksamkeit der kontrollierenden Personen zu erhöhen.

Einen wesentlichen Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) bilden die im internen Softwaresystem integrierten technischen Kontrollen in den Bereichen Vertragsbearbeitung, Schadenbearbeitung und Buchhaltung.

Zum IKS gehört auch die Überwachung der Einhaltung aller unter der Überschrift Compliance zusammengefasster Sachverhalte. Die Compliance Funktion wird von einem Vorstand ausgeführt, der nicht nur bei wöchentlichen Sitzungen aller Mitarbeiter, sondern auch im laufenden Geschäftsbetrieb kontrolliert, ob Rechtstreue, Sittsamkeit und Anstand bei allen Geschäftstätigkeiten gewahrt bleiben.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision dient insbesondere der Überwachung der Umsetzung aller Compliance-Themen und der Effizienz des IKS. Durch die Auslagerung ist es möglich, die internen Prozesse kritisch und unvoreingenommen zu überprüfen. Aufgrund der Ausgliederung kann die Objektivität und Unabhängigkeit dieser Funktion gewahrt werden.

Mit Genehmigung der BaFin wurde die Funktion „Interne Revision“ an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert. Die Durchführung der Internen Revision, bei der insbesondere das IKS und die Erfüllung der Compliance Anforderungen überprüft werden, erfolgt jährlich.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die (ausgelagerte) versicherungsmathematische Funktion (siehe B.2.1 Zuständigkeiten) ist eingerichtet und koordiniert und überwacht insbesondere die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvency II-Zwecke. Sie ist für die Entwicklung von entsprechenden Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zuständig.

Die VmF koordiniert die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II und stellt die dafür notwendige Datenqualität sicher. Zusätzlich berät die VmF die Geschäftsleitung zu den Themen Reservierung, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die VmF berichtet grundsätzlich monatlich und mindestens einmal jährlich schriftlich und zusätzlich bei Bedarf an die Geschäftsleitung.

B.7 Outsourcing

Die Hübener Versicherungs AG agiert mit Outsourcing Partnern zur Betreuung von Versicherungsgeschäften im europäischen Ausland, für den Betrieb und die Entwicklung der zum Geschäftsbetrieb notwendigen Informationstechnologie (IT) und zur Ausübung der versicherungsmathematischen Funktion.

Geschäftstätigkeiten im Ausland erfolgen mittels der Beauftragung von und Ausgliederung auf bevollmächtigte Zeichnungsagenturen. Diese werden vor einer Beauftragung einer kritischen Überprüfung ihrer Zuverlässigkeit unterworfen. Dabei werden die lokale Zulassung und Erfüllung aller sonstigen, rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen ebenso überprüft wie die Integrität der handelnden Personen. Die fortlaufende Kontrolle dieser Einheiten erfolgt durch die Geschäftsführung sowie punktuell durch beauftragte Sachverständige.

Agentur	Inhaber/GF
ALEADE	Ludovic Dumont und Fabrice Ernest
AssiBroker International	Jochen Pichler, Ugo Sica, Christian Hinteregger
Chapman & Stacey, UK	Paul Wingfield
Insurify, SE-Stockholm	Kennet Rudholm
MDC, ES-Madrid	Joan Badenes
Race Car Cover - Vers. Makler, Hannover	Kersten Jodexnis
VGM Solly Azar / Verspielen	Dominique le Chevalier

Tabelle 4: Ausgliederung der Geschäftstätigkeiten im Ausland und zuständige Personen

Die Ausgliederung der IT erfolgt an eine in sehr enger Kooperation stehende Entwicklungsfirma (STK-Hamburg GmbH), die im dauernden Kontakt mit der Gesellschaft steht. Es besteht ein Dienstleistungsvertrag der den Betrieb und die Weiterentwicklung des Verwaltungs- und Buchhaltungssystems „bip“ vereinbart.

Die Funktion der Internen Revision wurde an die Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg ausgegliedert.

Die Funktion der Versicherungsmathematischen Funktion wurde an Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln ausgegliedert.

Darüber hinaus existieren keine weiteren Outsourcing-Beziehungen bzw. sind nach derzeitigem Stand keine weiteren Ausgliederungen beabsichtigt.

Mit dem Outsourcing werden die folgenden risikorelevanten Ziele verfolgt:

- Vermeidung von Kopfmonopolen
- Teilhabe an der Erfahrung Dritter und Mitbewerber

Bei der Wahl des Outsourcing-Partners wird auf Folgendes geachtet:

- Sachkunde
- Zuverlässigkeit
- Diskretion

B.8 Sonstige Angaben

Es sind alle wesentlichen Informationen über das Governance-System der Hübener Versicherungs AG in den Abschnitten B.1 bis B.7 aufgeführt.

C. Risikoprofil

Die durch die Hübener Versicherungs AG identifizierten und bewerteten Risiken werden in wesentliche und nicht wesentliche Risiken unterteilt. Als wesentliche Risiken werden alle Risiken bezeichnet, die geeignet sind, die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Unternehmens nachhaltig zu beeinträchtigen, die Risikokapitalanforderung eines Risikos erheblich zu erhöhen oder die SCR-Bedeckungsquote deutlich zu verschlechtern. Hierzu zählt insbesondere das Risiko einer hohen Frequenz mittlerer und großer Schäden, deren Ausmaß die Grenzen der abgeschlossenen Rückversicherungsverträge übersteigt. Aufgrund der im Rahmen der ORSA durchgeführten Sensitivitätsanalysen wurden das versicherungstechnische Risiko und das Gegenparteausfallrisiko (Ausfall von Rückversicherer) als wesentliche Risiken identifiziert. Entsprechend wurden die Stressszenarien festgelegt, die die Auswirkung von Veränderungen in den prognostizierten Prämieinnahmen, Schadenquoten und Rückversicherungsanteilen (unter Annahme von RV-Ausfall) überprüfen.

Grundsätzlich wird das rückversicherte Geschäft auf mehrere Rückversicherungsunternehmen verteilt. Aufgrund der Bedeutung des Rückversicherungsschutzes in der Risikostrategie der Hübener Versicherungs AG wird hierbei auf ein überdurchschnittliches Rating der Rückversicherungspartner geachtet. Dieses darf die Standard & Poors Klasse A nicht unterschreiten. Zusätzlich erfolgt eine intensive Marktbeobachtung und Kontrolle der den Rückversicherern zugeteilten Ratings. Außerdem finden regelmäßige Treffen zwischen dem Vorstand der Hübener Versicherungs AG und den einzelnen Rückversicherern statt, bei denen deren Geschäftsentwicklung und Pläne kritisch hinterfragt werden.

Die einzelnen durchgeführten Stressszenarien im ORSA bestätigen, dass die angestrebte Mindestbedeckung von 125% auch unter außergewöhnlichen Rahmenbedingungen für den gesamten Planungszeitraum nicht unterschritten wird. Lediglich im kombinierten Stressszenario, welches als äußerst unwahrscheinlich eingestuft wird, würde die Bedeckung zeitweise auf minimal 116% sinken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Im Bereich der Versicherungstechnik liegen die Hauptrisiken in der Verschlechterung der Schadenquoten durch Groß- und Kumulschäden bzw. hohe Schadenfrequenzen. Diesen Schadensszenarien begegnet die Gesellschaft durch strenge Zeichnungsrichtlinien, Empfehlungen zur Risikominimierung an die Versicherungsnehmer und durch eingerichtete Kontrollmechanismen, die der Gefahr unbekannter Kumule begegnet. Nicht zuletzt greift eine risikomindernde Rückversicherungsstrategie. Darüber hinaus werden regelmäßig die Tarife der Gesellschaft überprüft und falls erforderlich angepasst.

Des Weiteren ist die Gesellschaft bestrebt, durch den kontinuierlichen Ausbau des Bestandes in unterschiedliche Risikogruppen und Ländern eine verbesserte Risikostreuung zu erzielen und die Ausgeglichenheit des Versicherungsrisikos zu erhöhen. Zur Diversifizierung trägt auch die Versicherung von neuen Risikogruppen bei (z.B. Händler von Feuerwerkskörpern in Spanien oder immobile Campingwägen in Frankreich)). Dies wird durch speziell auf diese Risikogruppen abgestimmte Versicherungsprodukte ermöglicht.

Zur weiteren Absicherung hat die Gesellschaft angemessene Rückversicherungsverträge abgeschlossen, die sowohl Teile des Änderungsrisikos als auch das Risiko einzelner hoher Schäden in ausreichendem Maße auf externe Partner überträgt.

C.2 Marktrisiko

Die Kapitalanlagen der Gesellschaft werden ausschließlich in festverzinsliche Wertpapiere im ‚Investment Grade‘ angelegt. Anlagen werden grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten. Zur Bewertung von Marktrisiken, insbesondere Zinsänderungsrisiken, wird das Risikomaß Value-at-Risk sowie ein Abgleich der Duration zwischen Verbindlichkeiten und Anlagen genutzt. Die Zahlungsverpflichtungen der Hübener Versicherungs AG gegenüber Versicherungsnehmern lauten mit Ausnahme weniger britischer und schwedischer Schadenfälle auf Euro. Damit wird durch eine grundsätzliche Investition in Euro das Währungsrisiko minimiert. Bei einer Zunahme der Verbindlichkeiten im Nicht-Euro-Bereich wird eine währungskongruente Bedeckung – ebenfalls im festverzinslichen Bereich – umgesetzt.

Gleichzeitig erfolgt eine ebenfalls marktrisikominimierende Streuung und Mischung durch die Investition in unterschiedlichen Anlageklassen. Analog der gültigen Anlageverordnung ist der Anteil eines Einzelwerts maximal 5 % der Gesamtanlage. Auch bei den Emittenten erfolgt eine strenge Kumulkontrolle, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden.

C.3 Kreditrisiko

Im Rahmen der Anlagepolitik können Anleihen unterschiedlicher Emittenten bzw. Emittentenklassen (z. B. Unternehmensanleihen, Staatsanleihen) erworben und Bankguthaben (Tages- / Festgelder) gehalten werden. Die Bewertung des Adressenausfallrisikos für Emittenten und Rückversicherungskontrahenten erfolgt mittels Ratingklassen bzw. durch die laufende Prüfung und Überprüfung der vorhandenen Informationen zu den einzelnen Unternehmen.

Zur Steuerung des Kreditrisikos werden auf der Einzelgeschäftsebene Limite hinsichtlich der maximalen Exponierung je Emittenten bzw. Kontrahenten in Abhängigkeit vom Rating definiert. Auf der Portfolioebene wird durch Investitionen in unterschiedliche Emittenten und Emittentenklassen das Risiko mittels Diversifikation begrenzt.

Mit der Anlagetätigkeit / Absicherungen sowie durch den Abschluss von Rückversicherungen gehen Forderungen einher, die nicht vermieden werden können. Auf der Portfolioebene wird durch Investition in unterschiedliche Emittenten und Emittentenklassen das Risiko mittels Diversifikation vermindert. Zur Absicherung von Forderungen können von Kontrahenten (z. B. Rückversicherern) zusätzliche Sicherheiten verlangt werden. Eine weitere Verminderung oder Überwälzung erfolgt nicht.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine strikte Überwachung der Zahlungsflüsse begegnet. Das erfolgt insbesondere dort, wo die Gesellschaft ein Direktinkasso durchführt und einer zögerlichen Zahlung fälliger Forderungen durch umgehendes Mahnen zur Zahlung, gegebenenfalls auch gerichtlich, begegnet. Anders sieht es bei den im Ausland über Zeichnungsagenturen gezeichneten Risiken aus. Dort erfolgt die Abrechnung der von den Agenturen eingenommenen Prämien mit einer Verzögerung, die eine Kreditlücke von ca. 2 Monaten darstellt. Die rigorose Überwachung dieser Abrechnungen und die regelmäßige örtliche Überprüfung der Zahlungsströme durch unabhängige Revisoren dienen der Einschränkung dieses Kreditrisikos. Da ein unverändertes Risiko des Zahlungsausfalles immer vorhanden ist, versichert sich die Hübener Versicherungs AG gegen eventuelle Vertrauensschäden bei Agenturen mit einer eigenen Vertrauensschadenversicherung.

Damit ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Vermögenswerte zur Deckung der vollständigen Verbindlichkeiten vorhanden sind.

Eine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos findet nicht statt. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung und eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Sie werden jedoch durch ein entsprechend konservatives Liquiditätsmanagement sowie die Anlage in hochliquide Vermögenswerte (z.B. marktgängige Aktiva, Termingelder) vermindert. Darüber hinaus wird durch die Rückversicherung eine weitere Absicherung gegen kurzfristige, hohe Zahlungen aus versicherungstechnischen Risiken erzielt (Überwälzung).

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt 5.767 (Vj. 4.509) Tsd. €.

C.5 Operationelles Risiko

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt über die Definition und Kontrolle von Prozessen. Alle relevanten Prozesse sind im Risikohandbuch der Gesellschaft dokumentiert. Die Dokumentation entspricht den Leitlinien der Gesellschaft. Diese Prozesse werden jährlich auf ihre Gültigkeit und Aktualität überprüft. Darüber hinaus wird die Einhaltung der internen Kontrollprozesse alle zwei Jahre durch die ausgegliederte Interne Revision überprüft. Das auf Dritte ausgelagerte Geschäft wird bei den Zeichnungsagenturen im Rahmen regelmäßiger Kontrollbesuche und Revisionen durch beauftragte Revisoren gemäß der Outsourcing-Leitlinie der Hübener Versicherungs AG überwacht.

Die operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Auslandsgeschäft werden eingegangen, da die Etablierung von Niederlassungen der Gesellschaft ökonomisch nicht sinnvoll möglich ist. Die operationellen Risiken werden durch ein Outsourcing-Controlling und Haftungsvereinbarungen vermindert.

Eingetretene operative Risiken (z.B. Betrug, Cyberangriffe, Datenverluste, Schäden am Inventar der Gesellschaft) werden dem Vorstand bzw. Aufsichtsrat gemeldet und entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko liegt darin, unternehmerische Entscheidungen hinsichtlich der Zeichnungspolitik, der Investitionen und der vertrieblichen Organisation unter falschen Annahmen zu treffen. Vorsicht und die Einholung von Ratschlägen und Meinungen verschiedener beteiligter Personen und Instanzen sowie die rege Teilnahme am Markt- und Weltgeschehen sind der einzige Weg weitgehend richtige Annahmen zu machen.

Inflationsrisiko

Die Gefahr steigender Inflation kann auf alle sich lange und langsam abwickelnde Schäden einen bedeutenden negativen Einfluss haben. Eine entsprechende Marge bei der Reservestellung beugt dagegen vor. Auch sind die Rückversicherungsverträge, insbesondere für das Haftpflichtgeschäft, ausreichend bemessen um eine inflationsbedingte Erhöhung der Schadenaufwände abzufangen.

Reputationsrisiko

Eine Diffamierung oder negative Berichterstattung zu einem eventuellen Schaden oder der Ablehnung eines solchen, kann aufgrund der Verbreitungsgeschwindigkeit der heutigen Nachrichten, schwere Folgen für das Ansehen der Gesellschaft haben. Diesem Phänomen kann nur durch vorsichtige und ehrliche Kommunikation mit Dritten entgegengewirkt werden. Eine solche Kommunikation wird auch im Täglichen, durch das Vier-Augen-Prinzip und einem kontinuierlichen Besprechen adäquater Ausdrucksformen im Geschäftsverkehr, Rechnung getragen.

Personelles Risiko

Der krankheitsbedingte oder sonstige kurzfristige Ausfall bestimmter Mitarbeiter kann jederzeit zu unvorhergesehenen Belastungen und Engpässen führen. Um die Auswirkungen eines solchen Ausfalles zu minimieren, werden wesentliche Tätigkeiten immer von mindestens zwei sich ergänzenden und abwechselnden Personen durchgeführt. Die Doppelbesetzung gewährleistet somit die Fortführung des Geschäftsbetriebes.

Änderungsrisiko

Grundlegende Veränderungen in der Gesellschaft oder auch nur in Teilen der Gesellschaft und damit einhergehende Veränderungen der Risiken deren Übernahme der Versicherer als Hauptziel seiner geschäftlichen Tätigkeit definiert, können jederzeit eintreten. Um ihnen zu begegnen, studiert die Geschäftsleitung laufend mittels eigener Beobachtung aber auch durch das konstante Studium der zur Verfügung stehenden Medien die Entwicklung der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten. Dieses kombiniert mit der Möglichkeit, jederzeit – auch kurzfristig – in die Strategien und Abläufe der Gesellschaft einzugreifen und anzupassen, gewährleistet die bestmögliche Vorbeugung gegen negative Einflüsse von Veränderung.

Politisches Risiko

Das Risiko einer sich verändernden politischen Lage, kann und wird nur damit begegnet, dass die Gesellschaft sich permanent bereit hält auf Gesetzesänderungen im Bereich Aufsicht, Genehmigung, Besteuerung, Gesellschaft - also den Bereichen in denen politische Veränderungen unmittelbare Auswirkungen auf das Agieren der Gesellschaft haben könnten – zu reagieren. Das Vermeiden langfristiger Verpflichtungen spielt hierbei eine wesentliche Rolle.

Pandemie Risiko

Dem Risiko einer um sich greifenden und die Weltwirtschaft betreffenden Pandemie (bspw. Covid-19) kann nur bedingt begegnet werden. Aber wenigstens kann die ausdrückliche Versicherung solcher Phänomene vermieden werden. Die Gesellschaft bietet keinerlei Versicherung für Betriebsschließungen an, sondern beschränkt ihr Angebot auf Betriebsunterbrechungsschäden welche ausschließlich durch benannte Gefahren (zu denen Pandemie nicht gehört) verursacht werden.

C.7 Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Positionen existieren nicht, ebenso wurde keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften vorgenommen.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der Hübener Versicherungs AG bestehen nicht.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt bewertet:

- Vermögenswerte, wie Kapitalanlagen und einforderbare Beträge aus Rückversicherung, werden zum Zeitwert angesetzt. Die restlichen Vermögenswerte werden nach dem handelsrechtlichen Wertansatz bewertet. Insgesamt belaufen sich die Vermögenswerte auf 63.348 (Vj. 51.190) Tsd. €.
- Versicherungstechnische Rückstellungen werden ebenfalls zum Zeitwert angesetzt. Die restlichen Verbindlichkeiten werden nach dem handelsrechtlichen Wertansatz bewertet. Der Gesamtwert der Verbindlichkeiten beläuft sich per 31.12.2021 auf 41.424 (Vj. 33.564) Tsd. €.

Bei der Ermittlung des Zeitwerts werden verschiedene Stufen verwendet:

- Stufe 1 (Mark-to Market)
Marktpreisnotierung auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte.
- Stufe 2 (Mark-to Model) marktbasiert
Vergleichswerte - Marktpreisnotierung auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte.
- Stufe 3 (Mark-to Model) methodenbasiert
Aufgrund von geeigneten mathematischen Methoden ermittelten Schätzwerte.

In den folgenden Kapiteln werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Solvabilitätszwecke dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Die nachstehende Tabelle stellt die Kapitalanlagen zum 31.12.2021 und die des Vorjahres gegenüber:

Übersicht der Kapitalanlagen in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	Differenz
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	153	137	15
Staatsanleihen	5.104	4.772	332
Unternehmensanleihen	17.822	13.243	4.579
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.026	0	2.026
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	6.500	1.500	5.000
Insgesamt	31.605	19.652	11.953

Tabelle 5: Übersicht der Kapitalanlagen zum 31.12.2021 und Vergleich mit dem Vorjahr

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Es besteht kein Eigentum an Immobilien.

Die Sachanlagen werden nach HGB mit 153 (Vj. 137) Tsd. € bewertet.

Aufgrund von Proportionalität sowie Materialität wird von der Hübener Versicherungs-AG der handelsrechtliche Wertansatz übernommen.

Staatsanleihen

Für die Bewertung der Staatsanleihen werden Marktpreisnotierungen auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte verwendet. Der Gesamtwert in der Solvabilitätsübersicht besteht aus Marktwert zzgl. aufgelaufene Zinsen und beträgt für die Staatsanleihen per 31.12.2021 5.104 (Vj. 4.772) Tsd. €.

Unternehmensanleihen

Für die Bewertung der Unternehmensanleihen erfolgt analog der Bewertung der Staatsanleihen. Der Marktwert zzgl. aufgelaufener Zinsen erhöht sich von 13.243 Tsd. € auf 17.822 Tsd. € per 31.12.2021. Der starke Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem neuen Erwerb von Unternehmensanleihen bzw. aus Umschichtungen in der Kapitalanlage der Hübener Versicherung.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Hübener Versicherungs-AG hat zur weiteren Diversifikation des Kapitalanlageportfolios sowie zur Optimierung des Kapitalertrags im Verhältnis zum damit einhergehenden Risiko im Geschäftsjahr 2021 in acht verschiedene Kapitalmarktfonds (ETF) investiert. Die Summe der Marktwerte der ETF betragen zum 31.12.2021 2.026 (Vj. 0) Tsd. €.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Unter dieser Position sind Festgeldanlagen mit Fälligkeit bis zu 3 Monate ausgewiesen, die unter Solvency II mit dem HGB-Wert von 6.500 (Vj. 1.500) Tsd. € bewertet werden. Der Anstieg resultiert aus einer Erhöhung der Festgeldeinlagen zu Lasten der Girokonten (siehe Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Vermögenswerte dar:

Übersicht Sonstige Vermögenswerte in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	Differenz
Latente Steueransprüche	4.235	0	4.235
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Nichtlebensversicherungen	13.838	11.415	2.423
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.811	2.036	775
Forderungen gegenüber Rückversicherern	59	256	-196
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	80	116	-35
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.594	17.681	-7.087
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	125	35	90
Gesamt	31.743	31.538	205

Tabelle 6: Übersicht der Sonstigen Vermögenswerte per 31.12.2021 und Vergleich mit dem Vorjahr

Latente Steueransprüche

Die Bewertung der latenten Steueransprüche basiert auf den temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvabilitätsübersicht und denen in der Steuerbilanz per 31.12.2021 aufgeführten Werten.

Diese Differenzen werden mit dem für die Hübener Versicherungs-AG per 31.12.2021 geltenden Steuersatz (32,275%) belegt. Die latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht entstehen im Wesentlichen aufgrund von Unterschieden bei der Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung.

Die Hübener Versicherungs-AG berechnet per 31.12.2021 aktive latente Steuern in Höhe von 4.235 (Vj. 4.062) Tsd. €. Im vergangenen Jahr wurden die latenten Steuern saldiert ausgewiesen, was zu der starken Veränderung der Bilanzpositionen (siehe Tabelle 6) führt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Nichtlebensversicherungen

Die einforderbaren Beträge gegenüber den Rückversicherern in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus 17.538 (Vj. 14.442) Tsd. € aus den Schadenrückstellungen und -3.700 (Vj. -3.027) Tsd. € aus den Prämienrückstellungen und belaufen sich damit insgesamt auf 13.838 (Vj. 11.415) Tsd. €. Im Sinne des Proportionalitätsprinzips verzichtet die Hübener Versicherungs-AG derzeit auf die Modellierung der Rückversicherung und berechnet die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung proportional zu dem HGB Brutto/Netto-Verhältnis für jeden Geschäftsbereich. Lediglich beim RV-Anteil an den Schadenreserven von Großschäden werden die fakultativen und anderen nichtproportionalen RV-Verträge explizit berücksichtigt.

Die leichte Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Schadenrückstellung und folgt damit einer entsprechenden Erhöhung der Rückversicherungsanteile an den Schadenreserven unter HGB aufgrund von Groß- bzw. Ereignisschäden.

Die Einforderbaren Beträge enthalten neben den Rückstellungen aufgrund bilanzierter Schadenreserven auch die unter HGB bilanzierten und nicht fälligen Forderungen abzgl. der entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Wertansatz der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern wird aus dem handelsrechtlichen Abschluss übernommen. Eine Umbewertung wird im Sinne des Proportionalitätsprinzips nicht vorgenommen, da es sich um ausstehende Prämien bei säumigen Versicherungsnehmern handelt und diese von kurzfristiger Natur sind.

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern belaufen sich auf 2.811 (Vj. 2.036) Tsd. €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr liegt an den Abrechnungen der Auslandsagenturen, die Anfang 2022 ausgeglichen wurden.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Unter dieser Position sind überfällige Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 59 (Vj. 256) Tsd. € aufgeführt. Bei den in der HGB-Bilanz bilanzierten Abrechnungsforderungen handelt es sich zum Großteil um Abrechnungen zum vierten Quartal 2021, welche erst in 2022 gestellt wurden. Daher sind diese nicht fällig und werden in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen von Nichtlebensversicherungen berücksichtigt. Dort werden sie mit ihrem HGB-Wert bewertet, da sie der Höhe nach feststehen und es sich um sehr kurzfristige Forderungen handelt, welche bereits im ersten Quartal in 2022 beglichen wurden.

Bei dem als Forderung bilanzierten Betrag in Höhe von 59 Tsd. € handelt es sich dagegen um fällige Forderungen gegenüber Sagicor at Lloyd's Ltd.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Unter dieser Position sind sonstige Forderungen aus der HGB-Bilanz in Höhe von 80 (Vj. 116) Tsd. € aufgeführt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Körperschaftssteuerückforderung und Forderungen gegenüber Kreditinstituten (Kreditkartenguthaben). Auch hier wird aufgrund der geringen Höhe sowie der Kurzfristigkeit keine Umbewertung vorgenommen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 10.594 (Vj. 17.681) Tsd. € ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der Zahlungsmittel. Die im vergangenen Jahr angesammelten liquiden Mittel wurden in 2021 in Kapitalanlageprodukte (ETF, Unternehmensanleihen) und Festgelder investiert, so dass die liquiden Mittel per 31.12.2021 deutlich geringer ausfallen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

An dieser Stelle werden nur 125 (Vj. 35) Tsd. € für Mietkaution und aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, die ebenfalls nach dem handelsrechtlichen Wertansatz bewertet werden.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Beschreibung der SII-Bewertungsmethoden

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen

Zur Ermittlung des Besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen werden Zahlungs- und Aufwandsdreiecke analysiert und die Bewertung nach verschiedenen versicherungsmathematischen Verfahren verglichen (Chain Ladder, Additives Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson, Cape Cod Verfahren).

Die Zahlungs- und Aufwandsdreiecke werden aufgrund der individuellen Schadendaten aus dem Hübener Versicherungs-AG-internen IT-System aufbereitet und erst nach erfolgreicher Validierung weiter analysiert.

Die Struktur des Geschäfts verlangt eine Aufteilung der Solvency II-Geschäftsbereiche in homogene Risikogruppen, die sowohl nach Sparten als auch nach Ländern aufgeteilt sind. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden Abwicklungsdreiecke pro homogener Risikogruppen aufgebaut und analysiert. Die Analyse hat gezeigt, dass in manchen Risikogruppen nicht genügend statistische Informationen vorliegen, um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, da entweder die Risiken erst seit wenigen Jahren gezeichnet werden oder nur eine geringe Anzahl eingetretener Schäden vorliegt. Aus diesem Grund wurden bei der Bewertung einige Risikogruppen zusammengeführt, sodass schlussendlich folgende Segmentierung verwendet wurde:

- Feuer- und Sach-Basisschäden (bis 400 Tsd. €)
- Feuer- und Sach-Großschäden (400 Tsd. € bis 10 Mio. €)
- Sonstige Fahrzeugversicherung
- Transport
- Unfall
- AH Irland Basis Schäden (bis 1 Mio. €, Run-Off)
- AH Rest Basis Schäden (bis 1 Mio. €)
- AH Rest Großschäden (über 1 Mio. €)

Zusätzlich zu den ermittelten Best Estimate-Schadenrückstellungen wird ein bester Schätzwert für zukünftig anfallende Kosten im Zusammenhang mit diesen Schäden ermittelt.

Ein weiterer Bestandteil der Best Estimate-Schadenrückstellungen sind unter HGB bilanzierte, aber per 31.12.2021 noch nicht fällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und insbesondere gegenüber Versicherungsvermittlern. Diese fließen mit ihrem HGB-Wert in den besten Schätzwert der Schadenrückstellung ein, da es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt und sie somit der Höhe nach feststehen.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen

Die in der Solvabilitätsübersicht auszuweisende Best Estimate-Prämienrückstellung ermittelt die Hübener Versicherungs-AG nach einer vereinfachten Methode mit Hilfe der geschätzten unternehmensindividuellen Schadenkostenquote und den erwarteten Prämieinnahmen unter Berücksichtigung der Vertragsgrenzen gemäß den Solvency II Vorgaben.

Die Berechnungen werden pro Geschäftsbereich durchgeführt. Es werden die aktuell geführten technischen Beitragsüberträge als Volumenmaß für die noch nicht abgelaufenen Risiken sowie der Schätzwert der erwarteten zukünftigen Prämien berücksichtigt. Die Berechnungen werden unter der Annahme durchgeführt, dass die Schätzung der Schadenkostenquote verlässlich ist und stabil für den Zeitraum der Abwicklung der Best Estimate-Prämienrückstellung bleibt. Darüber hinaus wird angenommen, dass die technischen abgegrenzten Beitragsüberträge ein verlässliches Maß

für die noch nicht abgelaufenen Risiken darstellen. Für die Schätzung der Schadenkostenquote wurden Verwaltungs- und Regulierungskosten berücksichtigt. Bei den noch einzunehmenden Prämien werden darüber hinaus die zu erwartenden Abschlusskosten berücksichtigt.

Zusätzlich zu der so ermittelten Best Estimate-Prämienrückstellung werden unter HGB bilanzierte nicht fällige Verbindlichkeiten aus bereits eingegangenen Versicherungsprämien für zukünftige Perioden berücksichtigt. Diese werden mit ihrem HGB Wert im besten Schätzwert der Prämienrückstellung berücksichtigt, da es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt und sie somit der Höhe nach feststehen.

Risikomarge

Die Risikomarge wird für das gesamte Geschäft des Unternehmens berechnet und anschließend den einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet. Die Solvabilitätskapitalanforderung des Referenzunternehmens zum Zeitpunkt 0 wurde aufgrund der Standardformel unter Berücksichtigung des versicherungstechnischen Risikos in Verbindung mit dem übertragenen Geschäft sowie des Ausfall- und des Operationellen Risikos bestimmt. Das gesamte SCR (des Referenzunternehmens) wird aus den Teil-SCR (des Referenzunternehmens) für das Rückstellungsrisiko, Ausfallrisiko und operationelle Risiko und den Teil-SCR (des Referenzunternehmens) für das Prämien-, Storno- und Katastrophenrisiko ermittelt. Die Werte der Teil-SCR (des Referenzunternehmens) für jedes künftige Jahr wurden als Näherungswerte gemäß Artikel 58 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnet. Die anschließende Zuordnung der Risikomarge auf die jeweiligen Geschäftsbereiche wurde proportional zu deren besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Zeitpunkt 31.12.2021 durchgeführt.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2021 in Tsd. €	Berufsunfähigkeitsversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Gesamt
Prämienrückstellung						
Brutto	355	377	378	-8.630	273	-7.248
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	1	10	208	-4.053	134	-3.700
Schadenrückstellung						
Brutto	853	226	1.130	27.362	4.983	34.554
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	0	0	379	15.310	1.849	17.538
Risikomarge	36	45	18	554	155	808
Gesamt						
Brutto	1.243	648	1.525	19.286	5.411	28.114
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	1	10	587	11.257	1.983	13.838

Tabelle 7: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt eine Schätzung dar. Die verwendeten Methoden beruhen auf der Annahme, dass die zukünftige Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen dem gleichen Muster folgt wie historisch beobachtet. Daraus entstehen Unsicherheiten bzgl. der zukünftigen Abwicklung, die z.B. durch Veränderungen in der Schadenbearbeitung (intern oder extern) verursacht werden kann. Bei der Bewertung der Prämienrückstellung kommt es zu Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftigen Schadenkostenquoten.

D.2.4 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

In der folgenden Tabelle wird eine quantitative Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2021 nach HGB auf die entsprechenden Positionen der Solvabilitätsübersicht 2021 vorgenommen:

Bezeichnung unter HGB in Tsd. €	Vt. Rückstellungen	Beitragsüberträge	Keine HGB-Entsprechung	Summe
HGB netto	19.975	2.752	- -	22.727
HGB Rückversicherung	22.835	1.769	- -	24.604
HGB brutto	42.810	4.521	- -	47.331
Umbewertung brutto	-8.256	-11.769	808	-19.217
Solvency II brutto	34.554	-7.248	808	28.114
Solvency II Einforderbare Beträge	17.538	-3.700	0	13.838
Solvency II netto	17.016	-3.548	808	14.276
Bezeichnung unter Solvency II	Best Estimate Schadenrückstellung	Best Estimate Prämienrückstellung	Risikomarge	Summe

Tabelle 8: Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt die sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Verbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.934	1.919	1.015
Latente Steuerschulden	9.790	4.509	5.281
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	212	257	-45
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	374	1.907	-1.533
Gesamt	13.310	8.593	4717

Tabelle 9: Übersicht der Sonstigen Verbindlichkeiten per 31.12.2021 und Vergleich mit dem Vorjahr

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Dieser Posten beträgt 2.934 (Vj. 1.919) Tsd. € und setzt sich im Wesentlichen aus Steuerrückstellungen, Rückstellungen für zu zahlenden Gewinnanteile an Vermittler, Rückstellungen für Tantieme und sonstigen Rückstellungen zusammen. Hierbei handelt es sich um kurzfristige Rückstellungen. Entsprechend wird der Wertansatz der Handelsbilanz übernommen.

Latente Steuerschulden

Die Ermittlung der passiven latenten Steuern führt zu einem Betrag von 9.790 (Vj. 8.571) Tsd. €. Auf eine Saldierung mit den aktiven latenten Steuern wird verzichtet. Durch die im vergangenen Jahr durchgeführte Saldierung ergibt sich ein starker Anstieg der Position in der Solvabilitätsübersicht.

Diese künftige Steuerschuld resultiert im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen (inkl. Berücksichtigung der in der Solvabilitätsübersicht nicht vorhandenen Schwankungsrückstellung).

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Hier werden die überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern in Höhe von 212 (Vj. 257) Tsd. € ausgewiesen. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeit wird gemäß Proportionalitätsprinzip der handelsrechtliche Wertansatz übernommen. Unter HGB ausgewiesene nicht fällige Verbindlichkeiten werden den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Unter dieser Position sind Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von 0 (Vj. 0) Tsd. € aufgeführt.

Die in der HGB-Bilanz bilanzierten Abrechnungsverbindlichkeiten sind ausschließlich aus der Abrechnung zum vierten Quartal 2021, welche erst in 2022 gestellt wurden. Daher sind diese nicht fällig und werden in den einforderebaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen von Nichtlebensversicherungen berücksichtigt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet 374 (Vj. 1.907) Tsd. € an sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten (im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten). Die starke Reduzierung der Position im Vergleich zum VJ ergibt sich hauptsächlich aus der Umstellung von jährliche auf monatliche Zahlungsweise der Versicherungssteuer in die Niederlande. Es wird der handelsrechtliche Wertansatz übernommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden keine weiteren Bewertungsmethoden als die in den Vorkapiteln erläuterten verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

Es wurden keine weiteren Annahmen in Bezug auf die vorgenommene Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke getroffen.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittel der Gesellschaft sind vollständig der Qualitätsstufe Tier 1 zuzuordnen. Nachrangdarlehen, Vorzugsaktien sowie andere genehmigte und bisher nicht erfasste Basis-Eigenmittel und ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Analyse der Eigenmittel in Tsd. €	Klassifizierung	Stichtag 31.12.2021	Stichtag 31.12.2020
Eigenkapital gemäß HGB-Abschluss		8.301	6.651
Anpassungen durch Umbewertung der Vermögenswerte		2.324	-1.463
Anpassungen durch Umbewertung der Verbindlichkeiten		11.299	12.438
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		21.924	17.626
Abz. Vorhersehbarer Dividenden		1.056	469
Ergänzende Eigenmittel	Tier 3	0	0
Nachrangiges Darlehen	Tier 3	0	0
Summe der anrechenbaren Eigenmittel zur Erfüllung der Solvabilitäts- kapitalanforderung	Tier 1	20.868	17.157

Tabelle 10: Analyse der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel des Unternehmens bestehen aus Basiseigenmitteln, welche die unten bestimmte Ausgleichsrücklage und das Gesellschaftskapital beinhalten.

Die Ausgleichsrücklage spiegelt die Differenzen zwischen der Bewertung nach HGB und der Solvabilitäts II – Bewertung wider. Sie beinhaltet die Positionen aus der HGB Bilanz, die in der Solvency II – Bilanz nicht enthalten sind (Gewinnrücklagen, Kapitalrücklagen und die Schwankungsrückstellung, erwartete Gewinne aus zukünftigen Prämienzahlungen) sowie alle Bewertungsdifferenzen (wie stille Reserven aus Kapitalanlagen, versicherungstechnische Rückstellungen).

Ermittlung der Ausgleichsrücklage	Stichtag 31.12.2021	Stichtag 31.12.2020
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	21.924	17.626
abz. vorhersehbare Dividenden	1.056	469
abz. Gesellschaftskapital	210	210
Ausgleichsrücklage	20.658	16.947

Tabelle 11: Ermittlung der Ausgleichsrücklage

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Hübener Versicherungs AG verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ausschließlich die Standardformel.

Kapitalanforderung je Risikomodul in Tsd. €	Stichtag 31.12.2021	Stichtag 31.12.2020
Marktrisiko	2.735	1.121
Ausfallrisiko	1.499	1.275
Versicherungstechnisches Risiko - Nicht-Leben	8.125	7.033
Versicherungstechnisches Risiko - Kranken	642	675
Diversifikation	-2.859	-1.905
Basis-Solvvenzkapitalanforderung	10.141	8.200
Operationelles Risiko	1.539	1.240
Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-3.770	-3.047
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	7.910	6.393

Tabelle 12: Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodule

Der Anstieg des SCR im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch das versicherungstechnische Risiko (Nicht-Leben) und Marktrisiko geprägt. Bei dem versicherungstechnischen Risiko ist insbesondere das Prämienrisiko maßgeblich, da nach 2021 auch in 2022 mit einem weiteren starken Wachstum insbesondere im Bereich der Sachversicherung gerechnet wird. Die Erhöhung des Marktrisikos ist hauptsächlich dem Aktienrisiko, resultierend aus der Erweiterung der Kapitalanlage mit ETFs, zuzurechnen.

Der rechnerische und damit maximal ansetzbare Wert der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern beträgt 3.770 (Vj. 3.047) Tsd. €.

Dieser Wert leitet sich aus einem SCR-Schock unter Einbeziehung eines durchschnittlichen Steuersatzes der Hübener Versicherungs AG i.H.v. 32,275 % ab. Da der Überhang der latenten Steuerschulden in Höhe von 5.555 Tsd. € den Wert der maximalen Verlustausgleichsfähigkeit übersteigen, kann der volle Betrag durch die potenzielle Umwandlung der Steuerschulden in Steuerguthaben als werthaltig angesehen und zur Risikominderung angesetzt werden.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird ausschließlich von Tier 1 – Eigenmitteln bedeckt – die SCR-Bedeckungsquote beträgt per 31.12.2021 263,8 (Vj. 268) %, bei einem SCR von 7.910 (Vj. 6.393 Tsd. €).

Für die MCR-Bedeckung dürfen lediglich Tier 1 - Eigenmittel herangezogen werden. Bei einem MCR in Höhe von 3.700 (Vj. 3.700) Tsd. € resultiert hieraus eine Bedeckung von 564 (Vj. 464) %.

Werte zum 31.12.2021	Verfügbare Eigenmittel	Anrechenbare Eigenmittel SCR-Bedeckung	Anrechenbare Eigenmittel MCR-Bedeckung
Tier 1 (unbeschränkt)	20.868	20.868	20.868
Tier 1 (beschränkt)	0	0	0
Tier 2	0	0	0
Tier 3			
Gesamt	20.868	20.868	20.868
Bedeckungsquote		263,8%	564,0%

Tabelle 13: Anrechenbare Eigenmittel und Bedeckungsquote für SCR und MCR

Die Berechnung des MCR basiert auf der Berechnungsformel gemäß Artikel 129 RRL. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätsanforderung

Deutschland hat von der Option der Verwendung des durationsbasierten Untermoduls keinen Gebrauch gemacht. Dementsprechend verwendet die Hübener Versicherungs AG dieses Untermodul beim Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Hübener Versicherungs AG verwendet keine internen Modelle für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Es wird ausschließlich die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung angewendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Hübener Versicherungs AG hat die Mindestkapitalanforderungen sowie die Solvenzkapitalanforderungen jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der Hübener Versicherungs AG sind in den Abschnitten E1. bis E5 aufgeführt.

F. Anhang

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer

Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	4.235
R0050	
R0060	153
R0070	31.452
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	22.926
R0140	5.104
R0150	17.822
R0160	
R0170	
R0180	2.026
R0190	
R0200	6.500
R0210	
R0220	
R0230	0
R0240	
R0250	0
R0260	
R0270	13.838
R0280	13.838
R0290	13.837
R0300	1
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	2.811
R0370	59
R0380	80
R0390	
R0400	
R0410	10.594
R0420	125
R0500	63.348

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	28.114
R0520	26.871
R0530	
R0540	26.099
R0550	772
R0560	1.243
R0570	
R0580	1.208
R0590	36
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	2.934
R0760	
R0770	
R0780	9.790
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	212
R0830	0
R0840	
R0850	0
R0860	
R0870	0
R0880	374
R0900	41.424
R1000	21.924

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
	Einkommensersatzversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Gesamt	
	C0020	C0050	C0060	C0070	C0080	C0200	
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.096	1.240	149	46.526	2.221	51.233
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	20	45	75	29.142	900	30.182
Netto	R0200	1.076	1.195	74	17.384	1.321	21.051
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.020	1.115	279	45.887	2.067	50.368
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	20	10	185	28.866	859	29.939
Netto	R0300	999	1.106	94	17.021	1.208	20.429
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	829	528	1.222	16.740	776	20.096
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	8	7.359	235	7.603
Netto	R0400	829	528	1.214	9.381	541	12.492
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	380	399	64	2.043	715	3.602
Sonstige Aufwendungen	R1200						66
Gesamtaufwendungen	R1300						3.667

S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen							Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
	C0010	C0080	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0070	C0140	
R0010			ES	FR	GB (AB)	IT	NL				
			C0090	C0100	C0110	C0120	C0130				
	22.118		2.336	14.643	3.394	1.046	7.155			50.691	
Gebuchte Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft											
Netto	14.348		220	7.869	1.825	396	5.192			29.851	
R0130	7.770		2.116	6.773	1.569	651	1.962			20.841	
Verdiente Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft											
Netto	22.169		2.173	14.481	3.012	984	6.988			49.807	
R0210											
R0220											
R0230											
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft											
Netto	14.428		216	7.803	1.665	358	5.130			29.600	
R0240	7.741		1.957	6.678	1.347	626	1.858			20.208	
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft											
Netto	184		2.194	16.083	1.220	308	30			20.020	
R0310											
R0320											
Geschäft											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft											
Netto	-129		869	6.274	543	0	18			7.576	
R0340	313		1.325	9.808	676	308	13			12.444	
R0400											
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft											
Netto	0		0	0	0	0	0			0	
R0410											
R0420											
Geschäft											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft											
Netto	0		0	0	0	0	0			0	
R0430											
R0440											
R0450											
R0500											
R0550	-870		1.056	2.207	630	224	-625			2.623	
Sonstige Aufwendungen											
R1200										66	
Gesamtaufwendungen										2.689	

S.17.01.02
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt		
	Einkommenssatzversicherung		Sonstige Kraftfahrtversicherung		Feuer- und andere Sachversicherungen			Allgemeine Haftpflichtversicherung	
	C0030	C0060	C0070	C0080	C0090	C0180			
R0010									
R0050									
R0060	355	377	378	-8.630	273			-7.248	
R0140	1	10	208	-4.053	134			-3.700	
R0150	354	367	170	-4.577	138			-3.548	
R0160	853	226	1.130	27.362	4.983			34.554	
R0240	0	0	379	15.310	1.849			17.538	
R0250	853	226	751	12.052	3.135			17.016	
R0260	1.208	603	1.507	18.732	5.256			27.306	
R0270	1.207	593	920	7.475	3.273			13.468	
R0280	36	45	18	554	155			808	
R0290									
R0300									
R0310									
R0320	1.243	648	1.525	19.286	5.411			28.114	
R0330	1	10	587	11.257	1.983			13.838	
R0340	1.243	638	938	8.029	3.428			14.276	

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Beste Schätzung
 Prämienrückstellungen
 Brutto
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Beste Schätzung (netto) für Prämienrückstellungen
Schadenrückstellungen
 Brutto
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Beste Schätzung (netto) für Schadenrückstellungen
Beste Schätzung gesamt – brutto
Beste Schätzung gesamt – netto
Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Beste Schätzung
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einfordbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zuweisungsjahr	Z0020	Schadenjahr
----------------------------	-------	-------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Summe der Jahre (kumuliert) C0180		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
Vor	R0100	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	186
N-9	R0160	9.949	5.234	1.815	823	350	316	308	89	1	144		144
N-8	R0170	4.404	6.368	1.630	1.242	976	188	-32	541	143			143
N-7	R0180	2.988	2.674	169	228	77	141	101	54				54
N-6	R0190	7.051	2.665	527	240	170	123	18					18
N-5	R0200	2.874	2.423	1.542	196	59	49						49
N-4	R0210	6.477	3.034	8.449	93	80							80
N-3	R0220	4.146	6.111	1.318	268								268
N-2	R0230	5.550	10.425	464									464
N-1	R0240	3.987	5.049										5.049
N	R0250	7.641											7.641
Gesamt												145.054	

Beste-Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten) C0360		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
Vor	R0100	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	760
N-9	R0160					889	714	614	273	222	345		345
N-8	R0170			2.230	1.364	1.364	1.401	1.386	985	988			985
N-7	R0180		915	1.162	1.162	1.565	1.198	1.336	1.307				1.315
N-6	R0190		1.157	833	870	841	649	637					641
N-5	R0200	8.117	4.877	4.091	2.893	1.943	2.049						2.061
N-4	R0210	9.564	8.985	756	542	445							447
N-3	R0220	7.865	2.236	1.128	1.150								1.156
N-2	R0230	11.617	1.382	873									878
N-1	R0240	19.207	15.013										15.096
N	R0250	10.796											10.856
Gesamt												34.354	

S.23.01.01
Eigenmittel

Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	210			
R0030				
R0040				
R0050				
R0070				
R0090				
R0110				
R0130	20.638			
R0140	0			
R0160	0			
R0180				
R0220				
R0230				
R0290	20.868			0
R0300				
R0310				
R0320				
R0330				
R0340				
R0350				
R0360				
R0370				
R0390				
R0400				
R0500	20.868	20.868		
R0510	20.868	20.868		
R0540	20.868	0	0	
R0550	20.868	0	0	
R0580	7.910			
R0600	3.700			
R0620	2.6381			
R0640	5.6401			
C0060				
R0700				
R0710	21.924			
R0720	1.056			
R0730	210			
R0740				
R0760	20.638			
R0770				
R0780	5.767			
R0790	5.767			

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steuernsprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen
 Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen
Ergänzende Eigenmittel
 Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zehren und zu begleichen
 Kreditlinie und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditlinie und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufwendungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufwendungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorherrschbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbindungen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EP|FP) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EP|FP) – Nichtlebensversicherung
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EP|FP)

C0060				
R0700				
R0710	21.924			
R0720	1.056			
R0730	210			
R0740				
R0760	20.638			
R0770				
R0780	5.767			
R0790	5.767			

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenpartiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAFLS

VAFLS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAFLS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAFLS

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	2.735		
R0020	1.499		
R0030			
R0040	642		
R0050	8.125		
R0060	-2.859		
R0070	0		
R0100	10.141		

	C0100
R0130	1.539
R0140	
R0150	-3.770
R0160	
R0200	7.910
R0210	
R0220	7.910
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Ja

	VAFLS
	C0130
R0640	-3.770
R0650	-3.770
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	-3.770

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010
	3.006

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	1.207
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	593
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	920
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	7.475
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	3.273
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Berechnung der Gesamt-MCR

- Lineare MCR
- SCR
- MCR-Obergrenze
- MCR-Untergrenze
- Kombinierte MCR
- Absolute Untergrenze der MCR

	C0070
R0300	3.006
R0310	7.910
R0320	3.560
R0330	1.978
R0340	3.006
R0350	3.700
	C0070
R0400	3.700

Mindestkapitalanforderung